

## Vereinbarungen zur Teilnahme am Johannismarkt, 23. und 24. Juni 2018 und/oder am Adventsmarkt, 8. und 9. Dezember 2018 im Schafhof – Europäisches Künstlerhaus Oberbayern, Freising

**1. Teilnahmebedingungen:** An der Veranstaltung „Kunsthändlermarkt im Schafhof – Europäisches Künstlerhaus Oberbayern“ können lediglich Ausstellerinnen und Aussteller teilnehmen, die selbst kunsthandwerklich arbeiten. Handelsware ist nicht gestattet. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller.

**2. Bewerbung:** Bewerbungsschluss für beide Märkte in 2018 ist der 22.01.2018. Die Bewerbung ist verbindlich und kann nach der schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter vom Aussteller nicht zurückgezogen werden. Bei Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar.

Die Bewerbung bitte per Post senden an: Petra Casparek, Organisation Kunsthandwerkmärkte im Schafhof, Kesselbergstraße 10, 81539 München.

Die Jury entscheidet anhand folgender Unterlagen in Papierform:

- Fotos des aktuellen Produktangebots, mind. DIN A5
- Foto Ihres Marktstandes, mind. DIN A5
- Vita Ihres kunsthandwerklichen Schaffens
- eine Übersicht über die Preise Ihrer Ausstellungsstücke, von ..... € bis ..... €
- eine Auflistung der Märkte, auf denen Sie ausstellen
- zur Veröffentlichung autorisierte Fotos aktueller Arbeiten (nicht formatfüllend, freigestellt, Abbildungsgröße 6 x 6 cm oder größer, Auflösung: 300 dpi, Format: jpg oder tif auf CD)
- einen ausreichend großen, frankierten, mit Ihrer Adresse versehenen Rückumschlag, falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt!

**3. Zulassung:** Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Eine gewerbliche Anmeldung oder die Künstleranerkennung muss auf Anfrage nachgewiesen werden.

**4. Marktöffnungszeiten: Johannismarkt:** Samstag, 23. Juni von 10 bis 19 Uhr und Sonntag, 24. Juni von 10 bis 18 Uhr, **Adventsmarkt** Samstag, 08. und Sonntag, 09. Dezember von 10 bis 18 Uhr. Die Marktöffnungszeiten sind verbindlich einzuhalten.

**5. Aufbau/Abbau:** Die Aufbauzeiten sind freitags davor von 15 bis 20 Uhr und samstags von 7.30 bis 9.30 Uhr. Die Abbauzeiten sind sonntags von 18 bis 21 Uhr. Kein Stand darf vor Ende der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Der Standaufbau ist so zu gestalten, dass nur die gemietete Fläche belegt wird. Insbesondere sind die Gänge freizuhalten. Besucher und Aussteller dürfen durch den Standaufbau nicht gefährdet und die Einrichtung nicht beschädigt werden.

**6. Lieferfahrzeuge und Anhänger** können, soweit Platz vorhanden ist, auf den ausgewiesenen Stellplätzen beim Schafhof abgestellt werden. Der Stellplatz wird vom Marktmeister zugewiesen. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz der DEULA. Das Parken auf den anliegenden Wohnstraßen ist untersagt. Die Zufahrt zum Schafhof ist nur während der Auf- und Abbauzeiten möglich.

#### **7. Standpreise und Standinformationen:**

1. Obergeschoss:	460 € (2,1 x 4,8 m) an Stirnseite - Eckstand (4x)
	300 € (2,1 x 2,5 m) an Stellwand - Eckstand (4x)
	260 € (2,1 x 2,7 m oder 2,2 x 2,6) - Einheitsstand (24)
Erdgeschoss:	350 € (2,2 x 3,0 m) am Eingang - Eckstand (1x)
	350 € (2,2 x 3,5 m) an Stirnseite - Eckstand (2x)
	320 € (2,2 x 3,3 m) (3)
	270 € (2,2 x 2,8 m) (2)
Außenbereich vor dem Haus:	170 € (3 x 4 m), jeder weitere Meter plus 45 €
Außenbereich hinter dem Haus:	170 € (3 x 5 m)

Für einen mit Rupfen bespannten Biertisch der Größe 2,20 x 0,50 cm werden zusätzlich 20,- € berechnet, für einen Biertisch ohne Rupfen 10,- €.

In den Standplatzgebühren enthalten sind die Bereitstellung eines Stuhls, eines Namensschilds sowie die Stromkosten. Die Standzuteilung erfolgt nach inhaltlichen Kriterien. Wünsche der Aussteller/in werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Jeder Aussteller/jede Ausstellerin hat die Pflicht, an seinem/ihrer Platz Name und Anschrift deutlich sichtbar anzubringen. Die Dekoration des Standes sollte sich in das Gesamtbild einfügen. Fußboden, Wände oder Decke dürfen in keinem Fall bearbeitet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar sein (Klasse B1 nach DIN 4102). Vorführungen und Firmenreklame sind außerhalb des Standes unzulässig, ebenfalls das Abspielen von Musik am Stand.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichten sich, nur für ihr/sein eigenes Sortiment zu werben.

**8. Anwesenheit:** Die persönliche Anwesenheit der Kunsthandwerker/innen auf dem Markt ist Pflicht. Nur in Ausnahmefällen werden andere Personen, die selbst Handwerker/innen oder Künstler/innen sind, als alleinige Stellvertreter/innen akzeptiert. Reine Verkäufer/innen auf Lohn- oder Kommissionsbasis sind Händler/innen und entsprechen somit nicht der Grundidee dieses Marktes.

**9. Hausrecht:** Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Vereinbarungen zur Teilnahme oder gegen Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen zur sofortigen Schließung des Standes und dem Ausschluss von Haftung für Schäden durch den Veranstalter. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

**10. Rauchen und offenes Feuer:** Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Offenes Feuer (Kerzen, Gas u. ä.) ist nicht gestattet.

**11. Unfallverhütung:** Die Ausstellerin/der Aussteller ist verpflichtet, bei der Aufstellung und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die einschlägigen Vorschriften über Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie die gesetzlichen Vorschriften über technische Arbeitsmittel zu beachten. **Mitgebrachte elektrische Geräte müssen nach BGV A3 geprüft sein.** Geräte/Kabel ohne Prüfsiegel sind nicht zugelassen.

**12. Reinigung:** Ausstellerinnen, Aussteller und Caterer sind verpflichtet ihren Standplatz besenrein zu hinterlassen, **Abfall ist mitzunehmen.**

**13. Strom:** Die Stromkosten sind in der Platzmiete enthalten. Anschlüsse für Strom werden gestellt. Das Verlegen von Kabeln im Besucherbereich ist nicht erlaubt. Die Nutzung von Starkstrom ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Der Betrieb von Stromaggregaten ist nicht zulässig.

**14. Versicherung und Haftung:** Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren für diese Veranstaltung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen. Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen. Den Ausstellern/innen wird darüber hinaus empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

**15. Zahlungsbedingungen:** Die Standgebühr ist für den Johannismarkt bis zum **9.04.2018**, für den Adventsmarkt bis zum **24.09.2018** auf das Konto des Bezirks Oberbayern (IBAN DE33700202700666586360, Stichwort: Standgebühr Johannismarkt 2018 bzw. Adventsmarkt 2018) zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz weiterzugeben. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.

**16. Anerkennung:** Die Ausstellerin/der Aussteller erkennt durch ihre/seine Unterschrift die Vereinbarungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Anordnungen zu befolgen.

---

Unterschrift Aussteller/in

---

Name Aussteller/in (Druckbuchstaben) P. Casparek i. A. des Veranstalters

Gerichtsstand ist München.

**Veranstalter:** Schafhof – Europäisches Künstlerhaus Oberbayern, Am Schafhof 1, 85354 Freising, Tel.: 08161-14 62 31, Fax: 08161-14 62 68, Email: info@schafhof-kuenstlerhaus.de

**Marktorganisation:** Petra Casparek, Kesselbergstraße 10, 81539 München, Tel.: 089-447 1263, Fax 089-448 2987, Email: casparek@aol.com